

Oesterreich.

Wien. Se. k. k. apostol. Majestät haben sich allerhöchst bewogen gefunden, mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24ten April d. J. dem Hofrathe der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei, Grafen Ludwig von Gyulai, als ein Merkmal besonderer Allerhöchster Gnade und in Anerkennung seiner Dienste, das Kleinkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen.

Spanien.

In der Sitzung der Proceres am 15. April wurde von der mit der Feststellung der bei der Regentschaftsfrage einzuhaltenden Ordnung beauftragten Commission ein Bericht verlesen, der im Wesentlichen Folgendes enthält: 1) Die Cortes werden sich vereinen, um über die Regentschafts-Frage an dem von der Regierung bestimmten Tage zu beschließen; 2) jede Kammer wird sich abgesondert berathen, aber ohne Botum; 3) die Proceres und Procuradores werden demnächst im Verein votiren: a) über die Zahl der Regentschafts-Mitglieder; b) über die Personen, die dieselbe bilden sollen; c) man wird durch Scrutinium stimmen; d) was das erste Botum betrifft, so wird ein jeder der Stimmenden auf ein Blatt Papier die Zahl eins, drei oder fünf schreiben; e) findet bei der ersten Abstimmung keine absolute Majorität Statt, so wird eine zweite Abstimmung über die Ansichten Statt finden, welche die meisten Stimmen für sich haben; f) ist das Resultat dasselbe, so wird das Loos entscheiden; g) denselben Modus wird man bei der Wahl des oder der Regenten befolgen; h) es kann nicht einmal eine Discussion über Ordnungs-Fragen Statt finden, da die Constitution den Kammern verbietet, sich im Verein zu berathen. Der Bericht wurde in allen seinen Artikeln angenommen.

Die provisorische Regentschaft hat verfügt, daß die Erzeugnisse Spaniens, wenn sie einmal ausgeführt seyen, bei der Wiedereinfuhr hinsichtlich der Zölle ganz gleich fremden behandelt werden sollen.

Großbritannien.

Am 20. April hielt das Haus der Gemeinen die erste Sitzung nach den Osterferien, die aber wenig besucht war. Auf Herrn Hume's Antrag ward eine besondere Committee in Betreff der Nationalmonumente und Kunstwerke, welche Staatseigenthum sind, niedergesetzt. Hr. Hume brachte dann die Vollziehung der militärischen Peitschenstrafe in Brighton an einem Sonntag zur Sprache. Der Kriegsminister Hr. Macaulay bestätigte die Wahrheit der Sache in ihren Hauptpunkten, nahm jedoch den Obristen Gardigan gegen den Vorwurf der Grausamkeit in Schutz; nur darin habe der edle Graf gefehlt, daß er die von einem Kriegsgericht über den Schuldigen ausgesprochene Strafe nicht an einem andern Wochentage habe vollziehen lassen. Das System des Peitschens in der Armee und Flotte wolle er (Macaulay) keineswegs in Schutz nehmen, aber zur Zeit bestehe es nun einmal gesetzlich für schwere Disciplinarvergehen. Sir R. Peel erbat sich eine Erklärung von den Ministern, welches Verfahren sie am künftigen Montag hinsichtlich ihrer Registrationsbill für Irland zu befolgen gesonnen seyen. Lord Morpeth, der einzige anwesende Minister, lehnte eine nähere Antwort ab, weil sein edler Freund, der Staatssekretär der Colonien (Lord J. Russell, welcher ministeriellerseits diese Sache leitet) nicht, gegenwärtig sey; er könne zur Zeit nur so viel sagen, daß die Regierung mit der Bill fortzufahren beabsichtige, nicht aber, ob und welche Modificationen sie vielleicht im Sinne habe. Hr. Swart nahm nach einiger Discussion seine Motion zurück, von dem schönsten Park, welchen London besitzt, dem Regent's-Park, einen größern Theil als bisher geschehen, dem Publicum zu öffnen. Der gemeinnützigste Plan scheitert an dem Umstand, daß ungefähr 286 Acres von dem Flächenraum des Parks in Parcellen an die umwohnende Noblesse vermietet sind.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 20. April gelangte die Berathung des Recrutirungs-Gesetzes bis zu den Ar-

tikeln, welche von dem Einsteherwesen handelten. Ein Mitglied, Hr. Karabit, machte den Vorschlag, daß die Einsteher auf derselben Bildungsstufe sollen zu stehen haben, wie die zu Ersetzenden. Der Antrag wurde verworfen.

Das Wahl-Collegium von Besort hat am 17 April Herrn Maffée, ersten Präsidenten des Gerichtshofes von Colmar, mit 143 unter 216 Stimmen zum Deputirten gewählt. Diese Wahl ist eine dem Ministerium günstige, so wie überhaupt alle seit dem 29 October wegen Hinscheiden oder neuer Wahl vorgekommenen neuen Deputirten-Ernennungen, mit Ausnahme einer einzigen legitimistischen, ministeriell waren.

Folgendes ist die Ordnung, in welcher die May-Feierlichkeiten im nächstkommenden May in Paris Statt finden sollen: Am 1sten officieller Empfang in den Tuileries, den 2ten Tausch des Grafen von Paris in der Notre-Dame-Kirche, bei dieser Gelegenheit übergibt das Municipal-Conseil der Hauptstadt feierlich den dem jungen Prinzen bestimmten Regen. Große Tafel beim Könige. Abends Beleuchtung und Feuerwerk auf dem Quai d'Orsay Am 4ten Damenempfang im Tuilerienschlusse; am 6ten großes (Schluß-) Concert in den Galleries de Louvre.

Auf die Fürsprache des letzten außerordentlichen Botschafters in Persien, hat die Königin den vollständigen Bedarf an goldenen Gefäßen und Messgewändern für die katholische Kirche zu Ispahan ankaufen lassen, der nun durch zwei unterzüglich abgehende Lazaristen dahin überbracht werden soll.

Gegenwärtig sind zwei wichtige Arbeiten in ganz Frankreich im Gange: die Aufuahme aller Gebäude, Thüren und Fenster, so wie der Personen, welche Einkommens- und Personal-Steuer zahlen, und eine allgemeine Volkszählung.

Nach einer von der Verwaltung der indirecten Steuern bekannt gemachten Uebersicht haben 389 Runkelrübenzuckerfabriken in Frankreich im letzten Jahre 25,302,588 Kil. *) Runkelrübenzucker fabricirt, wovon 18,187,015 Kil. zum Verbrauch kommen, und 2,136,504 Fr. Steuer erhoben wurden.

Der „Moniteur algerien“ meldet, daß der Herzog von Nemours sofort nach seiner Ankunft in Algier den Befehl über die erste Division übernommen hat.

Dasselbe Blatt meldet, Privatbriefe, die alles Vertrauen verdienen, berichten, daß die Maroccanische Angelegenheit zur Zufriedenheit der französischen Regierung beigelegt worden sey. Der neue Consul sey zu Mogador eingesetzt und die französische Flagge sey mit 21 Kanonenschüssen begrüßt worden. Der maroccanische Gouverneur sey abgesetzt worden und der Soldat, welcher den französischen Consul beleidigt, habe eine exemplarische Strafe erhalten.

Ein Schreiben aus Algier vom 13. April meldet: Die Expeditions-Colonne, welche Medeah mit 100,000 Nationen verproviantirt, hatte (wie schon gemeldet) auf dem Rückwege einen blutigen Kampf zu bestehen. Derselbe begann in dem Olivenwäldchen, nahe bei dem berühmten Passe Teniah, wo der Nachtrab von zahlreichen Beduinen-Schaaren und regulärer Infanterie auf das Ungefügste angegriffen wurde. Man focht auf beiden Seiten mit der größten Erbitterung, und wenn die Franzosen zwar am Ende den Sieg davon trugen und den Arabern einen bedeutenden Verlust beibrachten, besonders die regulären Bataillone des Emirs beinahe gänzlich aufrieben, so mußten sie diesen Sieg doch theuer erkufen, und hatten viele Todte und Verwundete dabei. Unter den Letzteren befindet sich der rühmlichst bekannte tapfere General Changanier, welchen ein Schuß in die rechte Schulter traf; man hielt die Wunde Anfangs für tödlich, nachdem ihm aber die Chirurgen die Kugel mitten auf dem Schlachtfelde, während Alles um ihn her wüthend kämpfte, herausgenommen hatten, so bestieg er sogleich wieder, obgleich schmerzlich leidend, sein Pferd und sprengte an der Spitze seiner Division mitten unter die Araber. Der Herzog von Amale wird in allen Briefen allgemein belobt: er ließ sein Bataillon die

*) Kilogramme ein Gewicht von 20 Zentner.

Zornister zur Erde niederlegen und rückte dann mit demselben unter anhaltendem Kugelregen gegen die Spitze einer steilen Anhöhe, wo die Soldaten mit gefälltem Bajonette ein fürchterliches Blutbad unter den regulären Truppen Abdel-Kader's anrichteten. Es entkam nicht Einer; die nicht von Bajonetstichen durchbohrt wurden, fanden den Tod in dem tiefen Abgrunde, in welchen sie hinuntergestürzt wurden. Am 11. April Abends langte die Colonne in Algier an, sehr erschöpft, und zwar weniger durch den Kampf, als hauptsächlich durch das gräßliche Wetter, welches viele Pferde und selbst Menschen hinwegraffte.

Italien.

Rom. In den geistlichen Kreisen will man als bestimmt wissen, von Lissabon sey die höchst wichtige Nachricht im Staatssekretariat eingelaufen, daß die jenseitigen Unterschriften zum Abschluß des Concordats mit dem heiligen Stuhl bei dem Vicomte de Carreira hier bereits eingetroffen sind, und daß die portugiesische Regierung auf alle ihr gestellten Bedingungen eingegangen. Unter andern werden hiernach die unter Don Miguel ernannten Bischöfe Anerkennung finden, auch alle vom Papst zum Wohl der Kirche erlassenen Verordnungen gesetzliche Kraft erhalten. Der Vicomte de Carreira soll bis auf weiteres als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim heil. Stuhl ernannt werden. Man hofft in dem nun angekündigten Consistorium zu Anfang Mai werde der Papst die dort versammelten Cardinäle seit langer Zeit wieder einmal mit einer frohen Allocution begrüßen.

Belgien.

In dem Circulare, welches der neue Minister des Innern Hr. Nothomb an die Provincialgouverneure erlassen hat, liest man unter Andern: „Keinen Unterricht ohne religiöse Erziehung; keine religiöse Erziehung ohne Mitwirkung der Geistlichkeit. Ueber diese Prämissen sind alle nicht exclusiven Ansichten einverstanden. Welches werden die Regeln der geistlichen Mitwirkung seyn? Hierauf beschränkt sich die Hauptfrage, die noch nicht entschieden ist, aber es werden wird, wie wir nicht zweifeln, und wie jeder Familienvater im Interesse der Moral und Religion Ursache hat zu hoffen. Im Laufe des verfloffenen Jahres ist die Aufsicht der vom Staate subventionirten Collegien einer neuen Regulirung unterworfen worden; obgleich mangelhaft, hat sie doch ihre unbestreitbaren Vortheile. Dieser Gegenstand, so wie die Frage über die Freiheit des Unterrichts, wird auch fernhin von großer Wichtigkeit bleiben; gleichwohl wünscht die Regierung, daß die letztere nicht eher erörtert werden soll, als bis die Organisation des öffentlichen Unterrichts völlig zu Stande gekommen ist. — Unsere Verhältnisse zur geistlichen Behörde sind durch die Constitution festgestellt: indem sie die Kirche vom Staat trennte, hat sie eine ganz neue Lage geschaffen, die man unmöglich verkennen kann. Indem wir jeder Gewalt ihr Gebiet lassen, müssen wir zugleich die Rechte achten, die aus dem Princip der Trennung entspringen und — falls sie verkannt werden könnten — die Würde und Unabhängigkeit der Civilgewalt in Achtung erhalten.“

Deutschland.

Hannover. Es wird hier eine Zusammenkunft von Officieren der Staaten gehalten, welche das zehnte Armeecorps des Bundes zu stellen haben, und nach der bestehenden Vereinbarung seine Anführung im Einverständnis mit einander anordnen. Die dänischen Bevollmächtigten sind schon vor der Zusammenkunftszeit hier eingetroffen, und inzwischen auch nach Frankfurt gereist. — Die Reiterei wird wieder vermindert, von ihren acht Regimentern sollen nur sechs fortbestehen, ihre Ausrüstung möchte wohl auf dem Festlande nicht überboten werden, und ihr Sattel und Zeug auch nicht von den englischen. Ihre Pferde sind zwar auch mit aller Sachkenntnis und ohne die Kosten zu scheuen gewählt, aber unter den Pferden aus unserm Haidlande sind keine Pferde herauszufinden, wie sie das Kornland Suffoll liefert aus dem eigenen in sich veredelten Schlage und Blute, ohne arabische Beschäler mit dem heißen Blute, das für Wind und Wetter im kalten Norden nicht paßt.

Karlsruhe. In der Sitzung der Kammer am 21. April wurde den Abgeordneten eröffnet, daß Se. königl. Hoheit aus den drei präsentirten Candidaten den Geheimrath Duttlinger zum Präsidenten der Kammer ernannt habe. Hr. Duttlinger nahm sogleich den Präsidentenstuhl ein und hielt eine kurze Ansprache, worin er unter Andern bemerkte: „Ich bin in meiner politischen Laufbahn so alt, als die Verfassung selbst, und 22 Jahre sind es, seit ich zum erstenmal in diesem Saale den Eid der Verfassung leistete. Mit der Hand auf der Brust kann ich Gott und das Vaterland zu Zeugen auffordern, daß ich diesem Eide treu blieb. Meine Mitbürger haben mir auch die Ehre erwiesen, mich unangefochten seit dem Bestehen der Verfassung auf alle Landtage zu wählen, und an allen Landtagen gehörte ich zu den Be-

amten dieser Kammer, mit einziger Ausnahme des Landtags von 1825. Das Beispiel des frühern Präsidenten erschwert zwar, erleichtert aber zu gleicher Zeit mein Amt — jenes, weil ich die Treflichkeit seiner Dienstführung zu erreichen nicht vermag — dieses, weil ich doch an ihm ein Beispiel der Nachseiferung habe. In einem Punkte aber werde ich ihm nicht nachstehen, in der Reinheit der Bestrebung und des Zweckes, die da sind: Liebe und Gehorsam dem Großherzog und treue Einhaltung der Verfassung.“

Preußen.

Danzig. In der 25ten Plenarsitzung des Landtags fand die vollste Theilnahme das Gesuch, den schon von dem fünften preussischen Landtage gemachten Antrag auf Befestigungen in dem, auf dem rechten Weichselufer gelegenen Landestheile zu erneuern. Es wurde beschlossen, mittelst einer Denkschrift auf diese Angelegenheit die Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Königs zu lenken, mit der unterthänigen Bitte, die in Rede stehenden Befestigungsanlagen möglichst bald auf den Militäretat bringen und zur Ausführung gelangen zu lassen.

Berlin. Die große Entschiedenheit und Majorität, mit der der Provinciallandtag von Posen den Gesetzesentwurf wegen Beschränkung der Ablösbarkeit der Erbpacht-, Erbzins- und Zinsgerechtfame abgelehnt, hat hier um so mehr Aufsehen erregt, als man gerade von diesem Landtage keine besondere Theilnahme und Wärme für die Sache der Bauern erwartet hat, die ja selbst beim Reichstag der polnischen Revolution von 1831 keine Gnade fand. Die Freunde der preussischen Gesetzgebung aus den Jahren 1807 — 12, die gerade jene Ablösbarkeit als eine der edelsten Früchte derselben betrachten, freuen sich natürlich über die Entscheidung des Posenschen Landtags, bei welchem die adeligen Rittergutsbesitzer den beiden andern Ständen an Liberalität in dieser Sache es zuborhaben, während doch unbezweifelt ist, daß gerade sie am meisten von allen Gutsbesitzern des preussischen Staats gegen die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse waren, als das Gesetz eingeführt wurde. Die jetzige, vom Staat vorgeschlagene Beschränkung begreift allerdings keine Principienverletzung in sich, denn sie verleiht dem Gutsbesitzer nicht etwa ein neues Recht oder einen neuen Vortheil dem Pächter gegenüber; sie entzieht letzterem nur die Freiheit, einen Vertrag, bei welchem er sowohl als der Gutsbesitzer theilhaftig ist, einseitig aufzuheben. Gleichwohl haben die ängstlichen Gemüther unter den Freunden jener Reformgesetzgebung Preußens, die von dem Grundsatz ausgehen, daß, wenn davon auch nur ein Jota geopfert werde, dann auch leicht eine größere Gefahr für dieselbe zu besorgen sey, sehr ungern gesehen, daß die meisten Provinciallandtage auf den neuen Gesetzesentwurf eingingen, und freuen sich jetzt mit den Posenern, die dies nicht gethan.

Türkei.

Durch Expressen, welche am 21. April in Belgrad eingetroffen sind, hat man dort die Nachricht erhalten, daß Unruhen unter den Rajas oder christlichen Bewohnern des Districts von Peshkoveza, bei Nissa in Bulgarien, ausgebrochen waren.

Zu gleicher Zeit erhielt man daselbst ein an den Fürsten von Serbien gerichtetes, mit etwa hundert Unterschriften christlicher Bewohner des obbesagten Districts versehenes Bittgesuch folgenden wesentlichen Inhalts: daß die Bedrückung von Seite der türkischen Chefs einen Grad erreicht habe, den sie nicht länger mehr dulden könnten; daß sie, da ihre an die Paschas, Gouverneure ihrer Provinz, gerichteten Klagen und Beschwerden bisher fruchtlos geblieben, entschlossen seyen, in Erwartung der Entscheidung der hohen Pforte, die Waffen zu ergreifen, um sich selbst gegen ihre Unterdrücker zu vertheidigen; daß sie weit entfernt von dem Gedanken seyen, sich gegen die Autorität des Sultans, ihres rechtmäßigen Souverains, zu empören, sondern im Gegentheile mit Vertrauen auf die volle und gänzliche Vollziehung der wohlwollenden Absichten Sr. Hoheit, rechneten, wie sie in dem Hatti-Scherif von Gülhane enthalten seyen, der leider, anstatt ihrem beklagenswerthen Zustande ein Ziel zu setzen, ihre traurige Lage nur verschlimmert, und die Bedrückungen, unter deren Last sie seufzen, nur vermehrt habe.

Unmittelbar nach Empfang dieser Nachrichten berief der Fürst seinen Ministerrath und den Senat unter dem Vorsitze seines Oheims, Ephrem Obrenovich. Es wurde in dieser Rathversammlung beschlossen, auf diese Adresse keine Antwort zu ertheilen, den an den Grenzen der beiden Paschaliks von Nissa und von Peshkoveza bestehenden Gordon, zu verstärken, öffentlich bekannt zu machen und den benachbarten türkischen Paschas und Gouverneuren besonders zu notificiren, daß Serbien die strengste Unparteilichkeit bei dem Conflict beobachtet werde, und entschlossen sey, die Ruhe auf seinem Gebiete aufrecht zu erhalten; daß jeder, er sey Türke oder Christ, der sich auf serbisches Gebiet flüchten wollte, dort eine Zufluchtsstätte finden und nach Ablegung der Waffen in die Quarantaine zugelassen werden solle,

um bis zum Eintreffen der Befehle der hohen Pforte, unter Aufsicht gestellt zu werden.

Der Commandant der Festung Belgrad, Kamil Pascha, von dem Fürsten von Serbien von diesen Anordnungen in Kenntniß gesetzt, gab denselben seinen vollen Beifall. Zu gleicher Zeit wurde ein Courier nach Constantinopel geschickt, um die Nachricht von diesen Ereignissen dahin zu bringen, und die Befehle der Pforte einzuholen.

Nach späteren am 24. April [zu] Belgrad eingelaufenen Nachrichten haben sich die Unruhen von Leskoveza nach den benachbarten Districten von Branja, Prekupca, Nissa, Pitot oder Scharkoj und Berkovac, im Paschalik von Widdin, verbreitet. Man befürchtet, daß sich die Bewegung bis nach Bitoglia, in Macedonien, erstrecken dürfte. Man versichert, daß am 20. April

in der Gegend von Widdin, ein Gefecht, in welchem die Türken mit Verlust von sechs Mann zurückgeschlagen worden seyen, Statt gefunden, und daß sich die Insurgenten des kleinen Forts von Alpalanka durch Ueberfall bemächtigt haben, in welchem sie zwei Kanonen von leichtem Kaliber gefunden haben sollen. Man nennt einen gewissen Kladen, ehemaligen Hauptmann in Diensten von Czerny Georges und einen Geistlichen von Leskovezka, als die Häupter der Bewegung. Man fügt hinzu, daß die Raaja's dem Pascha von Nissa den Antrag gemacht haben, ihm zwanzig Geißeln auszuliefern, wogegen man sich beider Seits, bis zur Ankunft der Entscheidung der Pforte ruhig verhalten sollte; daß jedoch der Pascha dieses Anerbieten abgelehnt habe.

In Serbien selbst herrschte die vollkommenste Ruhe.

Die Morgue in Paris.

Von Dr. S. Frankel.

Vorgetragen in der k. k. Gesellschaft der Aerzte am
15. April 1841.

Unter Paris's nüglichen Anstalten, deren es dort so viele gibt, gehört mit vollem Rechte auch die Morgue, ein kleines Häuschen zur Aufbewahrung der zufällig gefundenen unbekanntem Leichen bestimmt, um von ihren Verwandten, oder Freunden erkannt zu werden. — Da die Seine durch die Mitte der Stadt fließt, und der beträchtliche Theil solcher Leichen größten Theils von der niedern Classe der dortigen Einwohner, und meistens von solchen Menschen herrührt, die zufällig, aus eigener, oder Absicht Anderer den Tod in den Fluthen dieses Flusses fanden, wurde der Aufbewahrungsort solcher Verunglückten an den Ufern der Seine, auf der Cité, einem der belebtesten, und meistens von der ärmeren Volksklasse bewohnten Quartiers in Paris gebaut. Aber nicht nur die unglücklichen Opfer der Seine, sondern alle unbekanntem Leichname auf was immer für eine Todesart umgekommen, welche in den Straßen und nächsten Umgebungen Paris's gefunden werden, müssen hier durch einige Zeit zur öffentlichen Schau ausgestellt werden.

Der Raum dieses Häuschens ist in drei Abtheilungen eingetheilt.

Die erste ist mit einer dem Ufer der Seine zugekehrten Thüre versehen, wo die Leichen in demselben Zustande, in welchem sie gefunden wurden, hingebraht werden, um selbe zur Schau vorzubereiten. — Hier befinden sich die meisten Apparate zur Wiederbelebung der Scheintodten; gelingt bei deren Anwendung die Wiederbelebung nicht, werden die Leichen hier von den eigens zu diesem Zweck angestellten Männern entkleidet und gereinigt, ist dieses geschehen bringt man sie in die zweite Abtheilung, welche mit der ersten mittelst einer Thüre in Verbindung steht. — Hier befinden sich ungefähr 20 längliche mit Messingblech überzogene, und mit erhöhten Kanten versehene Tische, auf jedem Tische sind einige sich kreuzende Rinnen, und bei deren Zusammenfluß ein Loch angebracht, über jeden Tisch einen Schuh hoch ist eine Pippe, und einige Schuh über dieser sind einige Nägel angebracht. Die entblöste Leiche wird nun mit bedeckten Geschlechtstheilen und erhöhtem Oberleib auf einen dieser Tische gelegt, so zwar, daß das Gesicht der dritten Abtheilung zugewendet zu stehen komme. — Um die frische Leiche so lange wie möglich vor Fäulniß zu bewahren, oder wo Fäulniß schon begonnen, das weitere Fortschreiten derselben auf einige Zeit zu hemmen, läßt man das nahe fließende frische Wasser mittelst angebrachten Metallröhren durch die Pippe immerwährend auf den Leichnam fließen, welches Wasser dann durch die Oeffnung des Tisches mittelst einer anderen Röhre wieder in die Seine geleitet wird. Die bei der Leiche gefundenen Gegenstände: als Kleider, Wäsche, Briestafche, Rauchrequisiten, u. s. w. werden auf den über dem Tisch angebrachten Nägeln aufgehängt, so zwar, daß einige besondere Kennzeichen der Gegenstände, als z. B. der zerrissene oder gestickte Theil der Kleider, die gemerkten Buchstaben und Ziffern der Wäsche dem Publikum hauptsächlich ins Auge fallen. Die dritte mit der zweiten gleich große Abtheilung zur Aufnahme des Publicums bestimmt, ist von dieser durch eine Scheidewand aus Glastafeln bestehend geschieden, ist wie diese mit viereckigen Steinplatten gepflastert, hat eine Thüre der Straße zugewendet, und communiciert mit keiner der zwei anderen Abtheilungen, die Einrichtung ist also hier so getroffen, daß die Zuseher sich der Leiche nicht ganz nähern können, sondern in einiger Entfernung solche durch die Glaswand in Augenschein nehmen, dadurch erzwengt man, daß eine größere Anzahl Neugieriger zu gleicher Zeit sehen, und man einen leichtern Ueberblick auf alle Leichen haben kann.

Dem Publikum ist der Eintritt in diese Anstalt den ganzen Tag hindurch, so lange es hell ist, gestattet. Die dorthin gebrachten Leichen werden, so lange selbe sich aufbewahren lassen, zur Schau ausgestellt, wenn sie nicht schon früher von Bekannten oder Angehörigen erkannt, und denen nach genügender Legitimation ausgefolgt werden. Im Winter kann man solche Leichen natürlich längere Zeit, als im Sommer, aufbewahren, und bei größerer Kälte ist es gar nicht nöthig, das Wasser auf die Leichen fließen zu lassen.

Wie groß und nützlich der Einfluß auf diese Anstalt sein würde, wenn des dortigen Mr. Gannal Verfahrensweise: Leichen durch Einsprizung von aufgelöster schwefelsaurer Thonrede vor Fäulniß zu schützen sich wirklich vollkommen bestätigen und dann die verdiente allgemeine Anerkennung finden möchte, denn, daß Leichen nach dieser neuesten chemischen Procedur wirklich wenigstens Monate lang im vollkommensten Zustande erhalten werden, davon hatte ich das Vergnügen während meines vorigjährigen Aufenthaltes in Paris mich selber zu überzeugen, indem ich den Leichnam des eilfjährigen von dem durch Französische und Deutsche Zeitungen erst neulich berüchtigten Mörder Elizabeth ermordeten Knaben diesem Verfahren unterworfen, durch zehn volle zehn Wochen bei größter Hitze des letztverflossenen Sommers in der Morgue beobachtete, und bei diesem Leichname noch in den letzten Tagen die natürliche Farbe der ganzen Oberfläche, selbst einige Röthe an den Wangen, und noch den natürlichen Glanz der Augen gewahrte.

Beachtet man den Zweck dieser Anstalt genau, nämlich Belebungsversuche mit den erst gefundenen Scheintodten anzustellen, und gelingt diese nicht, die Leichen zur öffentlichen Schau auszustellen, um von den Angehörigen erkannt und zurückgenommen zu werden, so ergibt sich der außerordentliche Nutzen von selbst, den es dem Gebiete der medicinischen Polizei, von dessen Gränzen diese Einrichtung umfaßt wird, gewährt.

Die schädlichen Einflüsse dieser Anstalt, die allenfalls vom Anschauen solcher Leichen, welche manchmal verstümmelt und ganz entstellt, manchmal schon von einem höheren Grad Fäulniß ergriffen, auf zarte Constitutionen, hauptsächlich Frauen und Kinder haben kann, verschwinden beinahe im Vergleiche mit dem nicht zu berechnenden Nutzen, welcher aus den Einrichtungen dieser Anstalt entspringt.

Ob diese Einrichtung nun einer so ungewöhnlich großen Anzahl Einwohner dieser Weltstadt anpassend, oder ob sie auch ihre Nützlichkeit auf andere große Städte, und überhaupt auf andere Nationalcharaktere erstrecken würde, überlasse ich der gründlicheren Beurtheilung derjenigen Herren, denen das Ruder der medicinischen Polizei anvertraut ist, die also besser als ich in den Maasregeln und Einrichtungen dieser Art bewandert sind.

Bekanntmachung.

Allerhöchst Seine Majestät haben zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 3. December d. J. 3. 13,027 1840 die durch die Groß-Schenker Markts-Communität angesuchte hinkünftige Verlegung des bisher immer am Montage nach Johannis Enthauptung abgehaltenen Groß-Schenker Jahrmarktes auf den ersten Montag nach dem Frohnleichnamsfeste allergnädigst zu bewilligen geruhet, und es wird sonach schon im Jahre 1841 mit der Abhaltung dieses Jahrmarktes am ersten Montag nach dem Frohnleichnamsfeste der Anfang gemacht werden.
Groß-Schenk am 31. Dec. 1840.

Groß-Schenker Stuhls-Amt.

Gustav Capesius,
Stuhls-Notär.

Hermannstädter Mai-Jahrmarkt.

Der letztverflossene Mai-Jahrmarkt wurde durch die herrlichste Frühlingswitterung begünstigt, es strömten daher auch von allen Seiten zahlreiche Marktgäste zu, jedoch mehrere um zu verkaufen, als einzukaufen. Einen Ueberschlag des Umsatzes im Allgemeinen, so wie in den einzelnen Hauptwaarenartikeln zu geben, sind wir aus Mangel näherer und bestimmter Daten außer Stande und unsere in dieser Hinsicht (s. gemeinnützige Blätter Nr. 9) gemachten Vorschläge bleiben leider noch immer fromme Wünsche. Die Preise der vorzüglichsten Waarenartikel stellten sich im Durchschnitte folgendenmaßen:

1. Wollwaaren:

1 Zentner ungarische Wolle	50 fl. — fr.
1 Stück (30 fl. Ellen) Wollenwebertuch, weißes	41 — — —
1 " dtto. dtto. graues	52 — — —
1 " (lange Ellen) walachisches Tuch	— — 56 —
1 Elle Schirrtuch	2 — 30 —
1 " (lange) Kerntuch, weißes	2 — 50 —
1 " (lange) dtto. blaues	2 — 50 —
1 " Kalmuck	2 — 30 —
1 Große wollene Decke (Koge)	14 — — —
1 Zundra (Bobou)	8 — — —

2. Fettwaaren:

1 Zentner Speck	40 — — —
1 Maaf (2 Pfund) Schweinfett	1 — 12 —
1 " Butter (Rindschmalz)	1 — 30 —
1 Zentner Käse (Brinse)	35 — — —
1 " Rindenschlitt	57 — — —
1 " Kerzenunschlitt	49 — — —
1 Pfund gelbes Wachs	— — — —
1 Maaf Honig	2 — — —
1 " Leinöhl	— — 50 —

3. Häute:

1 Paar Ochsenhäute, rohe	60 — — —
1 " Kuhhäute, "	38 — — —
1 Stück Kalbshaut "	2 — — —
1 Paar Schaafshäute ohne Wolle	2 — 30 —

4. Viehgattungen:

1 Paar Borstenvieh, beste	70 — — —
1 " Ochsen	280 — — —
1 Stück Kuh	70 — — —
1 " Kalb, junges	12 — — —
1 Pferd, ordinäres	80 — — —

5. Getränke:

1 Eimer (10 Maaf) Sliboviger, bester	7 fl. — fr.
1 " Fruchtbranntwein	5 — — —
1 " alter Wein	5 — — —
1 " neuer Wein	1 — — —
1 " Bier	1 — 40 —

6. Vermischte Produkte und Manufakte:

1 Zentner Taback, mittlerer	30 fl. — fr.
1 " Hanf	30 — — —
1 Stein (7 Pfund) Flach	2 — — —
1 Zentner rohes Eisen	22 — — —
1 Elle (Wiener) werchene Leinwand	— — 22 —
1 " dtto. hanfene "	— — 24 —
1 " dtto. Hausleinwand	— — 21 —
1 Paar rindslederne Mannschismen	9 — 30 —
1 " korduanene dtto.	9 — 30 —
1 " rindslederne Schismen für Weibspersonen	6 — — —
1 Ein bäuerischer Mannspelz	22 — — —
1 Pelzleibel mit Ermel	14 — — —
1 Brustpelz für Männer	6 — 30 —
1 " für Weibspersonen	4 — 40 —

Kundmachung.

Mit hoher königl. Thesaurariats-Präsidential-Zahl 733 C. p. ist sowohl der Hermannstädter Bankverwechslungs-Cassa, als auch den Substanz-Verwechslungs-Cassen zu Kronstadt, Klausenburg, M. Ujvár, Déesakna, Parajd, und M. Solymos aufgetragen worden die doppelfarbigen Banknoten pr. 5 fl. und 10 fl. bis Ende Juni 1841 nicht nur von den öffentlichen Cassen, sondern auch unmittelbar von jeden Ueberbringer einzuwechseln.

(2)

Kundmachung.

In Mediasch ist eine gut eingerichtete Buchdrucker- und Buchbinderei aus freier Hand zu verkaufen. Kauf-lustige haben sich um das Nähere an die Eigenthümerin, in dem Buchdrucker Sift'schen Hause in der Forgatsch-gasse in Mediasch zu wenden.

Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der Hauptstadt Wien gelegenen prachvollen

Landgutes Pfaffenberg,

der „Himmel“ genannt ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage hiermit erklären zu können, daß bei dieser Lotterie

kein Rücktritt Statt findet!

und es erfolgt dem gemäß

die Ziehung unwiderruflich am 29. Julius dieses Jahres.

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen Landgute Pfaffenberg (Himmel), oder bare Ablösung

Gulden **200,000** W. W.

b) in der einträglichen Ökonomie-Besitzung Nr. 8 zu Asparn a. d. Donau, oder bare Ablösung

Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan

in einem Nebengewinne von Gulden **35,000** W. W.

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener-Währung.

c) in **21,378** Nebentreffern von fl. **325,000** W. W. wornach **21,380** Treffer die Totalsumme

von Gulden **600,000** W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose bestehen einzig nur in barem Gelde,

woraus sich ergibt, daß

21378 Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen **1000** Prämien-Gewinne von fl. **75,000, 30,000, 19,000, 13,500, 10,500**, u. s. w., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von **15** fl. Wiener-Währung.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.

Der kleinste gezogene Gewinn ist **12 1/2** fl. W. W.

Ein Los kostet **5** fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. März 1841.

D. Zimmer & Comp.,

Lose zu billigsten Bedingungen sind bei J. Fr. Zöhrer in Hermannstadt und Fabritius et Zöhrer in Kronstadt zu haben.

In der v. Hochmeister'schen Buch-

handlung sind zu haben:
Das wohlgetroffene Porträt

der
Marie Capelle, verehel. Lafarge.
Ein lithographirter Abdruck kostet 20 kr. C. M.

Bezeredy Amalia, földesi estvék, olvasókönyv a' magyar ifjuság számára egy szinezett képpel Ara 2 for. Császár a' váltóóvások. Ara 1 for. 30 kr.

Schluß der Hermannstädter Todten-

liste vom Monat April 1841.

In der Stadt.

Den 29ten ein unbekannter herumvagirender Bettler, kath., an Altersschwäche, alt 70 J.
30. Susanna Malz, Soldatens Wittwe, kathol., an der Wassersucht, alt 70 Jahr.
Barbara Schuster ihre todtgeborene Tochter.

Vorstadt.

Den 2ten Juon Nizu Dumbrava, Neubauer, sein Weib Maria, altgl. an Lungensucht, alt 24 Jahr.

7. Georg Goya, unirt, am Schlagfluß, alt 60 Jahr.

10. Joh. Schuster, Brunnenmeister, sein Sohn Joseph, ev., an Abzehrung, alt 12 J.

15. Anna Kosak, Neubauerin, ihr Sohn Jakob, unirt, an Fußgeschwüren, alt 18 J.

Maria Schuster, Dienstmagd, ev., an natürlichen Blattern, alt 24 J.

Georg Schütterle, Schuhmachermeister, ev., am Schlagfluß, alt 47 J.

19. Georg Razu, Neubauer, f. Tochter Einla, unirt, an natürlichen Blattern, alt 2 Mon.

20. Barbara Fann, Schneiders Wittwe, kath., an Abzehrung, alt 67 J.

22. Nicolaus Vasku, sein Sohn Joseph, altgl., an der Mundsperrre, alt 6 Tag.

23. Nicolaus Samphir, Neubauer, f. Tochter Stana, altgl., an Würmern, alt 11 Mon.

24. Maria Hagel, Weißbäckers Wittwe, ev., an Altersschwäche, alt 72 J.

28. Juon Kimpian, sein Weib Einna, altgl., an Abzehrung, alt 30 J.